

Prof. Dr. Helmut Breitmeier

Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie

Textreader zur Online-Vorlesung

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Berg-Schlosser, Dirk 2009 Vergleichende Politikwissenschaft in Deutschland	5
3	Jann, Werner 2009 Policy-Analyse und Verwaltungsforschung	23
4	Savigny, Heather 2010 Historicising the construction of disciplinary narratives in european political science und international relations	53
5	Deitelhoff, Nicole/Wolf, Klaus Dieter 2009 Internationale Beziehungen	55
6	Joas, Hans 1997 Soziologie	81
7	Verweise auf Originalquellen	109

1 Vorwort

Im Rahmen der Einführung in den BA-Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ erfüllt die Online-Vorlesung im Modul 1.1 mehrere Funktionen. In den einzelnen Vorlesungen werden die Themengebiete der verschiedenen Säulen dieses Studiengangs vorgestellt. Dabei wird verdeutlicht, dass es viele inhaltliche Schnittpunkte zwischen diesen einzelnen Säulen gibt und dass eine große Konvergenz bei den methodischen Zugängen besteht, die in den einzelnen Säulen bei der Analyse ausgewählter Forschungsprobleme gewählt werden. Die Online-Vorlesung bildet somit eine wichtige inhaltliche Klammer für den Studiengang. Darüber hinaus soll sie in didaktischer Hinsicht das Ziel erfüllen, einzelne Lehrende in diesem Studiengang und externe Gäste einmal „live“ zu erleben. Das textbasierte Studium wird damit durch eine klassische Form der Präsenzlehre – nämlich durch die Vorlesung – ergänzt. Mit dem vorliegenden Textreader zur Online-Vorlesung soll den Studierenden zusätzlich die Möglichkeit gegeben werden, die Themenblöcke der Vorlesung durch das Selbststudium nachzubearbeiten. Der Reader enthält ausgewählte Texte von wichtigen Vertretern aus den drei fachlichen Säulen des Studiengangs, die in grundlegende Forschungsfragen einführen und über die Entwicklung der jeweiligen Disziplin informieren. Das mit der Online-Vorlesung und dem vorliegenden Textreader verbundene Lernziel besteht also insbesondere darin, sich einen breiten Überblick über die Forschungsfragen und -gegenstände der einzelnen Säulen des Studiengangs zu verschaffen, die Entwicklung der inhaltlichen Schwerpunkte der fachlichen Säulen kennenzulernen und sich über die von der Forschung gewählten methodischen Zugänge zu informieren.

Hagen im August 2011

Prof. Dr. Helmut Breitmeier

PVS (2009) 50: 433-450
DOI s11615-009-0143-4

ABHANDLUNG

PVS Politische
Vierteljahresschrift

Vergleichende Politikwissenschaft in Deutschland – Themen, Konjunkturen, Tendenzen, internationale Einordnung

Dirk Berg-Schlosser

Zusammenfassung: Die Vergleichende Politikwissenschaft („Comparative Politics“) als klassisches Teilgebiet der Disziplin zeichnet sich durch besondere Untersuchungsgegenstände, die systematische Analyse politischer Systeme und ihrer Teilsysteme *und* die Anwendung bestimmter komparativer Methoden aus. Daher werden im nachstehenden Überblick sowohl die neuere Methodenentwicklung und ihre wissenschaftstheoretischen Grundlagen als auch jüngere inhaltliche Entwicklungstendenzen und Strömungen behandelt. Dies geschieht unter Berücksichtigung der mittlerweile engen Verflechtungen im europäischen und internationalen Kontext. Hierbei werden aber auch Verschmelzungstendenzen zwischen internationalen Entwicklungen (Schlagwort „Globalisierung“) und der systematischen komparativen Analyse politischer Systeme deutlich. Diese werden allerdings bislang theoretisch und methodisch noch unzureichend bearbeitet. Das Fazit für die deutsche Vergleichende Politikwissenschaft als aktive und mittlerweile quantitativ dominierende Teildisziplin fällt dabei insgesamt durchaus zufriedenstellend aus. Eine gewisse persönliche Färbung der Darstellung durch jemanden, der diese Prozesse nun über vier Jahrzehnte lang begleitet hat, ist dabei wohl unvermeidlich.

Schlagwörter: Regionalstudien · Governance · Neo-Institutionalismus · Policyforschung · Komparative Methoden

Abstract: The sub-discipline of Comparative Politics is characterized by a specific subject-matter, the systematic analysis of political systems and their sub-systems, *and* the application of specific comparative methods. This overview, therefore, deals with both new developments in comparative methodology and their epistemological foundations and recent substantive concerns and developments. Thereby, the strong linkages within the European and international context are also taken into account. It becomes apparent that increasing international tendencies of “globalization” and the internal dynamics of political systems interact in ways which lead to a blurring of the sub-disciplines of Comparative Politics and International Relations. These tendencies are,

© VS-Verlag 2009

Prof. Dr. Dirk Berg-Schlosser, Ph.D. (✉)
Philipps-Universität Marburg, Institut für Politikwissenschaft, 35032 Marburg
E-Mail: bergschl@staff.uni-marburg.de

so far, not adequately dealt with, neither theoretically nor methodologically. On the whole, this review of German Comparative Politics as a very active and, by now, quantitatively dominating sub-discipline concludes with a moderately positive assessment. In this respect, some personal views of the author, who has been involved in these developments for more than forty years now, are probably inevitable.

Keywords: Area Studies · Governance · Neo-institutionalism · Policy Analysis · Comparative Methods

1. Wissenschaftsgeschichtliche Hintergründe

Die Vergleichende Politikwissenschaft („Comparative Politics“) ist, wie das Fach insgesamt, zugleich eine alte und neue Disziplin. Zu Recht beruft sie sich z. B. auf Aristoteles, der seinerzeit eine empirisch basierte Typologie der politischen Systeme vornahm, auf die in der Folge häufig Bezug genommen wurde. Aber auch Autoren wie Machiavelli, Montesquieu oder Tocqueville gehören – in unterschiedlicher Weise – zu ihren Ahnvätern (kurze Abrisse ihrer Geschichte finden sich z. B. bei Eckstein 1963 oder von Beyme 2006). In Deutschland waren die Vorläufer in erster Linie staatsrechtlich geprägt, und Namen wie Robert von Mohl (1855–58) oder Johann Caspar Bluntschli (1864) sind hier zu nennen. Diese Tradition setzte sich auch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fort, und Protagonisten wie Hermann Heller (1930) oder Carl Schmitt (1932) setzten sich implizit oder explizit mit unterschiedlichen Staatsformen auseinander (die ausführlichste wissenschaftsgeschichtliche Darstellung der Wurzeln des Fachs in Deutschland findet sich bei Bleek 2001).

Erst als mit der Gründung der Bundesrepublik die Politikwissenschaft auch als eigenständiges Fach an den Universitäten Einzug hielt, begann eine stärkere Ausdifferenzierung in ihre wesentlichen Teilgebiete, wie Politische Theorie und Ideengeschichte, Innenpolitik, Außenpolitik und Internationale Beziehungen und Systemvergleich, wie sie mit zum Teil unterschiedlichen Bezeichnungen auch den meisten gegenwärtigen Studienordnungen und der Gliederung dieses Bandes mit weiteren Unterteilungen zugrunde liegt. Stärker staatsrechtliche Orientierungen setzten sich aber auch in Arbeiten von Carl-Joachim Friedrich (1950) oder Karl Loewenstein (1959) fort. Insgesamt waren gewisse „teutonische“ Wurzeln, wie Johan Galtung (1985) sie in karikaturhafter Überspitzung bezeichnet hat, aus deutscher Staatsrechtslehre, politischer Philosophie und Geschichtswissenschaft noch unverkennbar.

Mit der Internationalisierung und zum Teil Amerikanisierung des Fachs schwanden einige der idiosynkratischen Besonderheiten, und durch zunehmende persönliche Kontakte und regelmäßige Veranstaltungen im Rahmen der *International Political Science Association* (IPSA, gegründet 1949), des *European Consortium for Political Research* (ECPR, gegründet 1970) und der *American Political Science Association* (APSA, gegründet 1903) als weltweit nach wie vor mitgliederstärksten Organisation glichen sich neuere Strömungen einander an. Sowohl der empirische Gegenstandsbereich als auch die theoretischen Zugänge und Sichtweisen hatten sich zwischenzeitlich deutlich erweitert. Mit dem Ende der Kolonialreiche nach dem Zweiten Weltkrieg kamen nunmehr

völlig andere Staaten und Kulturen außerhalb der westeuropäisch-nordamerikanischen in den Blick. In geografisch unterteilten *area studies* wurden diese nun zur Domäne von Spezialisten, die nach Möglichkeit auch entsprechende historische, ethnologische und sprachliche Vorkenntnisse besaßen. Lediglich staatsrechtliche Betrachtungen im Rahmen der Vergleichenden Regierungslehre („comparative government“) reichten angesichts der neuen Vielfalt und häufig von Verfassungstexten stark abweichenden politischen Realitäten nicht mehr aus. Im Anschluss an ähnliche Entwicklungen in der Soziologie begann sich eine „struktur-funktionalistische“ Betrachtungsweise durchzusetzen, die ähnliche Funktionen historisch und kulturell unterschiedlich geprägter Herrschaftsstrukturen vergleichend analysierte. Arbeiten von Almond und Coleman (1960), Lipset (1960), Apter (1965) oder Huntington (1968) erwiesen sich hier als bahnbrechend (als kurzen Überblick zu diesen Entwicklungen vgl. z.B. auch Munck 2007).

Das Ganze war eingebettet in eine systemische (Easton 1953, 1965) und modernisierungstheoretische Sichtweise, die einerseits einen umfassenden Systemrahmen für die Interaktionen zwischen den sozialen und ökonomischen Grundlagen von Herrschaftsformen und ihren jeweiligen Ausprägungen im Input- und Output-Bereich schuf, die andererseits aber auch von gewissen, Prozesse in den modernen Industriestaaten nachholenden Entwicklungstendenzen ausging. Die zunehmende „Verwissenschaftlichung“ in den USA im Behaviorismus der Merriam-Schule in Chicago und in der Folge weiteren Schwerpunkten an der Columbia University, Ann Arbor/Michigan, Berkeley, Stanford usw. schlug sich nun auch in der Vergleichenden Politikwissenschaft nieder. Die vielfach rezipierte (und kritisierte) Civic-Culture-Studie von Almond und Verba (1963, 1980) wurde zur ersten groß angelegten vergleichenden Untersuchung politisch-kultureller Grundlagen von Politik, mit repräsentativen Bevölkerungsumfragen in den USA, Großbritannien, Deutschland, Italien und Mexiko. In Deutschland wurden Mannheim (Rudolf Wildenmann) und Köln (Erwin Scheuch) zu ersten Zentren mit einer solchen Ausrichtung. In Großbritannien war dies das von Jean Blondel 1964 gegründete Department an der University of Essex. Die Schwerpunkte lagen allerdings hierbei zunächst auf der jeweils innenpolitischen Wahl- und politischen Verhaltensforschung. In den 1980er Jahren hat auch die Vergleichende Policy-Forschung zunehmend in Deutschland Einzug gehalten (siehe hierzu auch den Beitrag von Werner Jann in diesem Band).

2. Wissenschaftstheoretische Verortung und methodologische Konsequenzen

In dem nun breiter aufgestellten Fach wurde der amerikanische Mainstream aber nie ähnlich dominant. Institutionelle Betrachtungsweisen parallel zu normativ-ontologischen und (neo-)marxistischen Strömungen behielten ihren Stellenwert (zu solchen wissenschaftstheoretischen Schulbildungen vgl. z.B. Narr 1969; von Beyme 2000). Die Vergleichende Politikwissenschaft, die nun zunehmend auch so genannt wurde, blieb dagegen einem empirisch-analytischen oder, mit jeweils negativen oder positiven Untertönen, einem „positivistischen“ oder „kritisch-rationalen“ Ansatz im Sinne Karl Poppers (1973) verpflichtet. Hier ist es m.E. notwendig, einige präzisere Eingrenzungen und Verortungen sowohl des Gegenstandes, mit dem es die Vergleichende Politikwissenschaft zu tun hat, als auch der angewendeten Methoden vorzunehmen.

Die Sozialwissenschaften – und damit auch eine vorwiegend empirisch orientierte Politikwissenschaft – haben es mit einer multi-dimensionalen und „plastischen“ Materie zu tun. Die Dimensionen beziehen sich auf Objekt- (also gegenständliche Bereiche wie politische Institutionen, Parteiensysteme, Sozialstrukturen usw.), Subjekt- (also jeweils individuell gefärbte Wahrnehmungen, politische Einstellungen und Werte) und normative (letztendlich bewertende meta-theoretisch, politisch-philosophisch oder religiös begründete Werthaltungen) Aspekte. Die „Plastizität“ des Gegenstandes (Veränderbarkeit im Zeitablauf) bezieht sich auf Poppers Unterscheidung von, im einen Extrem, völlig deterministisch und mechanisch ablaufenden „Uhren“ und, im anderen Extrem, nicht weiter greifbaren und in Regelmäßigkeiten erfassbaren „Wolken“. Zwischen diesen Extremen liegt der „verformbare“ Bereich der Sozialwissenschaften, der in Raum und Zeit mehr oder minder starken Veränderungen unterliegt (vgl. z.B. auch Almond/Genco 1977). Hinzu kommt, als erkenntnistheoretisches Problem, dass der Beobachter selbst in der einen oder anderen Form, direkt oder indirekt Teil der zu untersuchenden Materie ist und auf diese durch seine Aussagen zurückwirken kann. Solche „selbst-referentiellen“ (Luhmann 1984) Bezüge erschweren die inter-subjektive Überprüfbarkeit von wissenschaftliche Ansprüche erhebenden Erkenntnissen und machen „self-fulfilling“ oder „self-defeating prophecies“ möglich. Hier liegt auch der Bezugspunkt zum Begreifen von sozialen und politischen Realitäten als „Konstrukten“ (Berger/Luckmann 1969) des Betrachters und zu konstruktivistischen oder post-modernen Theorieansätzen (vgl. z.B. Rosenau 1992) insgesamt.

Was bedeutet diese kurze Skizzierung (ausführlicher hierzu z.B. Berg-Schlosser/Quenter 1999: 12-22; grundlegend Moses/Knutsen 2007) unterschiedlicher allgemeiner wissenschaftstheoretischer Aspekte nun für die Vergleichende Politikwissenschaft? Meines Erachtens sind hieraus einige zwingende Schlussfolgerungen zu ziehen, die in den Debatten und Kontroversen des Fachs (vgl. z.B. Jahn 2006) oft zu wenig beachtet werden:

1. Empirische politikwissenschaftliche Erkenntnisse und Theorien sind in *Raum und Zeit* einzugrenzen, um Aussagekraft zu besitzen. Allgemeingültige „covering laws“ im Sinne Carl Hempels (1965) mögen für deterministische und hoch probabilistische Bereiche der Naturwissenschaften möglich sein; in den Sozialwissenschaften sind sie weder möglich noch, fürchte ich, erstrebenswert, da eine solche allgemeine Aussage dann inhaltsleer zu werden droht. Nomothetische Erkenntnisse in einem strikten Sinne sind daher nicht zu erwarten. So ist nicht verwunderlich, dass die Vergleichende Politikwissenschaft bisher kein einziges „Gesetz“ dieser Art entdeckt hat, und auch das häufig zitierte „Duverger’s law“ (Duverger 1951, 1986) weist ja erhebliche Beschränkungen auf (vgl. auch Tiemann 2006). Theorien „mittlerer Reichweite“ (Merton 1949) sind also wohl das Optimum des Erreichbaren. Das heißt nicht, dass die betrachteten Zeiträume nicht auch durchaus umfangreicher, wie in historischen und historisch-materialistischen Analysen (vgl. z.B. Moore 1966; Rueschemeyer et al. 1992), sein können. Auch vergleichende Untersuchungen zwischen Regionen (*cross-area studies*) können im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen durchaus Sinn ergeben. Dennoch sollte man die Reichweite möglicher Erkenntnisse nicht überschätzen.
2. Methodisch heißt dies, dass die jeweiligen Thesen immer auch auf ihre potenzielle Reichweite zu überprüfen sind. Zu viele „Theorien“ wurden bisher proklamiert,

ohne sie tatsächlich systematisch-vergleichend zu testen oder, wie es Sartori einmal formulierte, „there have been many approaches, but only few arrivals“. Damit ist auch das Problem der *Validität* der jeweiligen Aussagen angesprochen. In der Vergleichenden Politikwissenschaft ist, jedenfalls auf der Makro-Ebene ganzer Gesellschaften und Staaten, m. E. allenfalls eine raum-zeitlich begrenzte „interne“ Validität (Cook/Campbell 1979) einer Untersuchung zu erreichen (und anzustreben!). Eine „externe“ Validität über die betrachteten Fälle und Zeiträume hinaus bleibt zwangsläufig bestenfalls spekulativ. Da auf einer solchen Makro-Ebene zufallsgesteuerte Stichproben (*random sampling*) angesichts der begrenzten Grundgesamtheit nicht sinnvoll sind, ist auch keine statistisch-schließende Inferenz, wie dies bei repräsentativen Bevölkerungsumfragen auf der Mikro-Ebene der Fall ist, möglich. Man sollte sich m. E. jedenfalls davor hüten, vorschnell durch Interpolation über die betrachteten Fälle hinaus auf andere Staaten oder ganze Regionen und „Kulturkreise“ zu schließen, wie dies beispielsweise Lynn und Vanhanen (2002) bei ohnehin sehr fragwürdigen I.Q.-Daten oder Inglehart (1998) bei jeweils nur sehr wenigen tatsächlich erfassten Fällen in Afrika getan haben. Die einzelnen Fälle sind ja hierbei gerade nicht anonym, wie in einer Bevölkerungsumfrage, sondern bekannt oder jedenfalls näher bekannt zu machen und besitzen ihre je eigene politische und soziale Relevanz.

3. Statistische makro-quantitative Analysen sind daher immer auch mit dem *Many-variables-small-N-Dilemma* (vgl. Lijphart 1971) konfrontiert. Sehr komplexe, vielschichtige Phänomene, wie die Entstehung von Demokratien, Wohlfahrtsstaaten, aber auch unterschiedliche Bildungs-, Gesundheitsversorgungssysteme usw., lassen sich nun einmal nicht leicht auf wenige zentrale Variablen im Verhältnis zu einer dann angemessenen Fallzahl reduzieren. Missspezifikationen von Variablen, unzureichende Berücksichtigung der jeweiligen Kontexte und eine „ökonomistische“ Datenabhängigkeit, da Wirtschaftsdaten weltweit immer noch regelmäßiger und umfassender erfasst werden als Sozial- und Politikdaten, können leicht die Folge sein. Man sucht dann im Dunkeln in der Nähe der Laterne und nicht da, wo man als Betrunkener tatsächlich seinen Schlüssel verloren hat.
4. Angesichts dieses Dilemmas gewinnen komparative Methoden im engeren Sinne, die wenige, aber komplexe Fälle in der Mill'schen Tradition untersuchen, ihren eigenständigen, zumindest komplementären Stellenwert (vgl. Ragin 1987; Berg-Schlosser 1997; Ragin et al. 1996; Rihoux/Ragin 2008). Auf *konfigurationelle* Weise nehmen sie komplexe Konstellationen in den Blick und reduzieren diese Komplexität durch systematische Minimierung oder Kontrolle der betrachteten Variablen über kleine und mittlere Fallzahlen hinweg. Ein systematischer Test von Hypothesen, der Widersprüchlichkeiten (Fälle mit derselben Konstellation von Faktoren, aber unterschiedlichem *outcome*) aufzeigt und die (oft begrenzte) Reichweite von Aussagen für bestimmte Fälle verdeutlicht, ist so möglich. Hierbei besteht auch die Möglichkeit einer konjunkturellen Verursachung, das heißt mehrere jeweils unterschiedliche Konstellationen können zum selben Ergebnis führen („Aequifinalität“), statt jeweils nur statistische Durchschnittswerte über alle Fälle hinweg wie bei Mittelwerten, Korrelationen, Regressionen usw. zu betrachten. Die Letztgenannten verschleiern häufig eher spezifische Zusammenhänge als sie sichtbar zu machen.